

Rheine, 21.09.2012



Herrn Jan Kuhlmann
(Erster Beigeordneter der Stadt Rheine)
Rathaus
48431 Rheine

Antrag zur Genehmigung zum Fällen zweier Linden auf dem Grundstück Marktstr. 24, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 122, Flurstück 1150

Sehr geehrter Herr Kuhlmann,

bezugnehmend auf unseren Antrag vom 12.11.2009 stellen wir erneut den Antrag zur Genehmigung zum Fällen zweier Linden.

Wir bitten das Schreiben vom 12.11.2009, das in Kopie beiliegt, zu beachten und möchten Sie ferner bitten, in der nächsten Sitzung eine positive Entscheidung zu treffen. Der Grundstücksnachbar beabsichtigt die „alte Schmiede Peters“ abzureißen, um ein neues Gebäude zu errichten. Für uns ist das die einmalige Gelegenheit ohne Gefahren und große Komplikationen für umliegende Gebäude die Fällung vorzunehmen.

Von daher bitten wir Sie, den Antrag auch zur Zufriedenheit der Familie und unserer Mieter positiv zu bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Rheine, 12.11.2009

An die Bürgermeisterin
Frau Dr. Kordfelder
Rathaus
48431 Rheine

**Antrag zur Genehmigung zum Fällen zweier Linden auf dem Grundstück Marktstr. 24,
Gemarkung Rheine Stadt, Flur 122, Flurstück 1150**

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag weiterzuleiten zwecks Bearbeitung und Entscheidung im
Stadtentwicklungsausschuss durch zuständige Mitarbeiter.

Bereits am 25.04.2009 wurde im Rahmen der Anhörung ein Antrag auf Fällung gestellt, der bis heute unbeantwortet ist. Darum stellen wir erneut einen Fällantrag und bieten eine Ersatzpflanzung an. Die beiden Linden befinden sich auf einer ca. 120 m² großen Freifläche im Innenhof im nordwestlichen Bereich ca. 6 m breit (siehe Einzeichnung auf dem Lageplan). Die eingekürzte Linde (L1) hat einen Umfang von 1,50 m in 1m Höhe und einen Grenzmauerabstand von 70 cm in 2m Höhe. Die hintere Linde (L2) hat den Umfang in 1m Höhe von 1,70 m und Grenzmauerabstand 20 cm in 2m Höhe. Beide Linden haben die Grenzmauer erheblich beschädigt. Da die Linden im oberen Bereich sich im Wuchs zum Licht neigen, droht die Mauer einzustürzen. Auch das Fundament der Grenzmauer ist so geschädigt, dass Einsturzgefahr besteht durch das starke Wurzelwachstum der flachwurzelnden Linden. Nach § 6 Abs. 1 f der Baumschutzsatzung der Stadt Rheine liegt eine unzumutbare Beeinträchtigung vor, so dass die angrenzenden Wohnräume bei Tageslicht durch die Beschattung nur mit künstlichem Licht benutzt werden können. Eine zulässige Kroneneinkürzung nach vorgegebener Maßgabe und Darstellung ist ohne Steiger, der auf dem Grundstück (Innenhof) nicht aufgestellt werden kann, nicht möglich. Zudem wäre nach erneutem Wuchs in drei Jahren der Ausgangsstand wieder hergestellt. Dies steht in keinem Kostenverhältnis und ist unzumutbar für uns. Die Linden standen beim Kauf der Immobilie bereits im Hofbereich. Immer wieder wurden wir von der Familie auf den nicht hinzunehmenden Zustand dieser Bäume für die Nachbarschaft hingewiesen. im Jahr 2008 kaufte das Anwesen und verlangt seither eine Lösung.

Wir bitten um zeitnahe Bearbeitung, da nur jahreszeitbedingt eine Ersatzpflanzung und das Fällen der Linden vorgenommen werden können.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen:

1. Lageplan mit Kronenumfang
2. Foto der eingekürzten Linde L1 noch belaubt und der unbeschnittenen Linde L2
3. zulässige Kroneneinkürzung laut Darstellung der techn. Betriebe (Herr Twesten)
4. Protokoll vom Ortstermin am 27.10.2009